

333/AE XXI.GP  
Eingelangt am: 29.11.2000

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Jarolim  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betr. Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzniveaus in Österreich

Die Diskussion der letzten Wochen in der Spitzelaffäre hat deutlich wie noch nie die Defizite im österreichischen Datenschutzrecht, fehlende Kontrollen bei Abfragen und in der personellen Ausstattung des Büros des Datenschutzrates in der Datenschutzkommision aufgezeigt. Sollte es nun tatsächlich - wie von der Regierung angekündigt - zu der Einführung einer Bürgercard kommen, sind allein aus diesem Grund Änderungen des Datenschutzgesetzes notwendig, um ein höchst mögliches Datenschutzniveau in Österreich zu erreichen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Entschließung:**

Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Der Bundeskanzler wird aufgefordert unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Maßnahmen im Innenministerium, der Datensicherheit im öffentlichen und privaten Bereich unter Beziehung des Datenschutzrates eine umfassende Novelle des Datenschutzgesetzes vorzubereiten. Diese Novelle hat insbesondere

- \* die Einführung einer unabhängigen Datenschutzanwaltschaft als zentrale Ansprechstelle für die BürgerInnen,
- \* eine Stärkung der Datenschutzkommision,
- \* eine zwingende Protokollierung des Zugriffes zu Datenbanken mit sensiblen personenbezogenen Daten,
- \* eine Stärkung der Rechte der BürgerInnen auch im privaten Bereich (z.B. Zuständigkeit der Datenschutzkommision),
- \* ein kostenlos erweitertes Auskunftsrecht im öffentlichen und privaten Bereich sowie
- \* ein generelles Verbot der Weitergabe von sensiblen Daten

zu beinhalten.

2. Der Bundeskanzler wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehendst ein Konzept der angekündigten Bürgercard vorzulegen und dieses in einer parlamentarischen Enquete zu diskutieren.
3. Der Bundeskanzler wird aufgefordert, der Datenschutzkommision und dem Datenschutzrat das notwendige zusätzliche Personal zur Verfügung zu stellen, dass diese wichtigen Einrichtungen zumindest über Personal im europäischen Schnitt verfügen.
4. Der Bundeskanzler wird aufgefordert, durch geeignete Informationsmaßnahmen das Datenschutzbewusstsein in Österreich zu erhöhen.